Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 18

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 18. IX. Jahrgang. Zürich, den 3. Mai 1919.

Kinema

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:
„ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

WIEN VI
Capistrangasse 4
Telephon Nr. 7360
Postsparkassenkonto
157.968

Annoncen	1/1 Seite	1/2 Seite
Für die Schweiz	Fr. 75	Fr. 40
Für Deutschland	Mk. 100	Mk. 60
Für einst. Oestr.-U.	K. 150	K. 80
Für d. übr. Ausl.	Fr. 80	K. 45

Kleinere Annoncen nach Vereinbar.
Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.

ZÜRICH I
Uraniastrasse 19
Teleph Selnau 5280
Postcheckkonto
VIII 4069

Abonnements	per Jahr
Für die Schweiz	Fr. 30
Für Deutschland	Mk. 60
Für die Gebiete des einst. Oesterreich-Ungarn . .	K. 75
Für das übrige Ausland .	Fr. 35

BERLIN SW 68
Friedrichstrasse 44
Telephon
„Zentrum“ 9389

Mißstimmung in der englischen Kino-Industrie und anderes.

(Von VERA BERN — LUZERN.)

Der Friede ist — in Sicht. Die Industrieen beginnen sich zu regen. Immer lebhafter, kaum unterdrückbar mehr, gährt es in den Kreisen der Kino-Interessenten, die die Entsiegelung der Grenzen nicht erwarten können, um das Ausland für die eigene Produktion einzufangen.

Doch der nahende Frieden sät Misstrauen und Missgunst in jahrelange Freundschaft der Völker, die zwar ihr Blut einträchtig vergossen haben, aber nun, da die Friedenswirtschaft einsetzen soll, einander nicht mehr als Verbündete — sondern als gefahrdrohende Konkurrenten betrachten.

Ganz besonders stark macht sich die Misstimmung in England fühlbar, die Kino-Industriellen fühlen sich den ausländischen Film-Unternehmern und ihrem unbeschränkten Tatendrang willenlos ausgeliefert. Denn die englische Regierung verschliesst sich vorläufig der Erkenntniss, dass der Kinematograph — ebenso wie die Presse eines jeden Landes — eine Grossmacht bedeutet, der im Interesse des nationalen Aufschwunges möglichste Unterstützung zu gewähren ist.

Die Kinematographische Abteilung des Ministeriums of Information — das Film-Amt — ist von der Regierung nur für eine vorübergehende, zwar praktisch ganz nützliche, aber immerhin entbehrliche Erscheinung gehalten worden — denn das Film-Amt wird jetzt völlig aufgelöst. Es werden nun also in England kleine private Separatfirmen mit gleicher Tendenz aus dem Boden schiessen, denn geistesgegenwärtige Kaufleute, die den Wert der belebten Leinwand in diesem Jahren erkannt haben, werden ihre eigenen Miniatur-Organisationen schaffen um einem, nun einmal geweckten Bedürfnis entgegenzukommen.

Das staatliche Film-Amt erstand vor etwa zwei Jahren, als Colonel John Buchan Direktor der Information war. Sein Verdienst war es, dass das englische Film-Amt so grosse Bedeutung gewinnen konnte, denn auf seine Veranlassung wurden statt gelegentlicher Hülfskräfte kinematographisch anerkannte Sachverständige hinzugezogen, die naturgemäss über grössere Kenntnisse verfügten als der Durchschnitt der im Kinogewerbe beschäftigten Leute. Diese Organisation von Colonel John Buchan stellte einen Propagandarekord in etwa 50 Ländern auf. Sollten die Einzelheiten der Propagandatätigkeit des Cinematograph Department einmal veröffentlicht werden, so würde man erst ermessen können, welche Macht und welche Möglichkeiten der Film in sich birgt.

Die centrale Regierungsorganisation für die Herstellung und den Vertrieb der Filme wurde in der letzten Zeit auch von anderen Aemtern des britischen Reiches und des England verbündeten Auslandes als äusserst wirksam anerkannt. Trotzdem werden Geld und Zeit (beim Engländer das Gleiche), die für den Ausbau